



BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Bischof-Janssen-Str. 31 31134 Hildesheim

Herrn Landrat  
Olaf Levonen

o.V.i.A.

**im Kreistag des Landkreis  
Hildesheim**

Bischof-Janssen-Str. 31  
31134 Hildesheim  
Tel. 05121-309 2791  
klausschaefer2@landkreishildesheim.de

3.5.2019

**Aufnahme TOP „Energiesparende und umweltfreundliche Außenbeleuchtung im Landkreis Hildesheim“ - nächste Sitzung des Dezernat-Ausschusses für Bauen- und Kreisentwicklung**

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir bitten um die Aufnahme des TOP „Energiesparende und umweltfreundliche Außenbeleuchtung im Landkreis Hildesheim“ auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Dezernat-Ausschusses für Bauen- und Kreisentwicklung. Wir stellen hierzu folgenden Antrag:

Den Annehmlichkeiten der Nutzung künstlichen Lichts, stehen vermeidbare Licht- und Energieverschwendung gegenüber.

Die mit der Einführung von LED-Leuchtmitteln verbundenen Hoffnungen nach weniger verschwendetem Licht und einer dunkleren Umgebung haben sich nicht bewahrheitet. Vielmehr wird heute wesentlich mehr und vor allem schädliches blaues Licht eingesetzt und in die Atmosphäre gestreut. Dies schadet insbesondere den Insekten und ist ein Grund für ihren dramatischen Rückgang.

**Daher wird die Verwaltung des Landkreis Hildesheim beauftragt:**

**1. Die in den §§1 und 3 BImSchG niedergelegten Grundsätze, die Mensch und**

Umwelt u.a. vor den negativen Auswirkungen von überflüssiger Lichtabstrahlung schützen sollen, konkret in eigenes Handeln umzusetzen.

2. Außenbeleuchtungen an eigenen Gebäuden, an den nachfolgendem Grundsätzen ausrichten, soweit im Einzelfall keine wesentlichen Gründe dagegen sprechen, mit dem Ziel, Schäden an Mensch und Umwelt zu vermeiden und Belästigungen auf ein Minimum zu reduzieren. Bei angemieteten Objekten soll gemeinsam mit den Eigentümern angestrebt werden, Verbesserungen in diesem Sinne zu erreichen. Bei Errichtung oder Neuanschaffungen, Wartung und Instandsetzung von Leuchten, Leuchtmitteln und Lichanlagen der Außenbeleuchtung, sollen die folgenden Punkte beachten werden:

- Die Lichtmenge, die für den gewünschten Zweck eingesetzt wird, soll so gering wie möglich gewählt werden. Eine zeitliche Begrenzung ist zu prüfen und wenn immer möglich umzusetzen. Hierbei können die Möglichkeiten der Reduktion der Lichtstärke, Benutzeranforderung und Abschaltung kombiniert werden.
- Es soll eine niedrige Farbtemperatur (Warmweiß, 2700K bis 3000K ) gewählt werden. Dieses Licht wird als weniger blendend und angenehm empfunden, es verringert die Gefahr von Netzhautschäden, es reduziert die Störungen der menschlichen Melatoninproduktion, es zieht weniger Insekten an und wird nicht so stark in die Atmosphäre gestreut. Darüber hinaus ist mit dieser Farbtemperatur die größte Energieeffizienz zu erreichen.
- Die Beleuchtung von Naturobjekten (z.B. Bäume, Gelände) ist zu unterlassen, da dies eine erhebliche Beeinträchtigung der in diesem Lebensraum lebenden Pflanzen und Tiere darstellt. Die Beleuchtung von Bauwerken (z.B. Gebäuden, Brücken, Skulpturen) ist soweit wie möglich, in der zweiten Nachthälfte vollständig, zu unterlassen. Bei der Beleuchtung von Schildern und kleineren Objekten soll die Beleuchtung stets von oben erfolgen. Die Beleuchtung von Verkehrswegen (z.B. Straßen, Plätze, Wege) ist auf das die Verkehrssicherheit herstellende Mindestmaß zu begrenzen.
- Jedes nach oben entweichende Licht einer Lichanlage erfüllt keinen positiven Zweck mehr, sondern ist potentiell schädlich. Deshalb sollen alle Leuchten kein Licht nach oben abgeben und Reflektionen nach oben

sollen möglichst vermieden werden. Leuchten die nicht beleuchten, sondern nur als eigene Lichtquelle dienen (z.B. Beleuchtete Schilder an Gebäuden, Kugelleuchten) sind zu vermeiden, bestehende Leuchten sind möglichst durch andere zu ersetzen, bzw. zu entfernen.

Die angesprochenen Maßnahmen sollen kumulativ angewendet werden, sie sollen den Lichteinsatz auf seinen Zweck konzentrieren und Lichtverlust durch direkte Abstrahlung oder Reflektion in die Atmosphäre vermeiden. Jedes ungenutzt entwichene Licht könnte ohne Reduktion von Sicherheit, Komfort oder Produktivität eingespart werden und damit das Klima, die Umwelt und die menschliche Gesundheit schützen.

3. Die kreisangehörigen Kommunen, die ansässigen Unternehmen, Vereine und Institutionen sowie die Bürgerinnen und Bürger aufzurufen, ebenfalls im Sinne dieses Antrags tätig zu werden.
4. Die Klimaschutzagentur Hildesheim-Peine aufzufordern, im Rahmen ihrer Arbeit die in Punkt 3 genannten Akteure, als auch den Landkreis selbst, bei der Umsetzung der in diesem Beschluss niedergelegten Grundsätze zu unterstützen, z.B. durch Veranstaltungen, Publikationen und Beratungsleistungen.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Holger Schröter-Mallohn  
Fraktionsvorsitzender

f.d.R.

Klaus Schäfer  
Fraktionsgeschäftsführer

